

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 01/128/2017			
	Sachbearbeiter/in: Gisela Uhlenhake			
Antrag der UWG-Glandorf auf Erhöhung des Gesamtförderbetrages der Jugendarbeit - Beratung und Beschlussfassung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Sozialausschuss	07.11.2017	öffentlich	Entscheidung	1
Verwaltungsausschuss	28.11.2017	nicht öffentlich	Entscheidung	2
Gemeinderat	05.12.2017	öffentlich	Entscheidung	3

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwand von ca. 3.500,00 €

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der UWG Glandorf auf Erhöhung des Gesamtförderbetrages der Jugendarbeit vom 06.09.2017 wird stattgegeben. Die Richtlinien der Gemeinde Glandorf zur Förderung der Vereine und Verbände in der Gemeinde Glandorf werden zu Punkt „2.1. Gesamtförderbetrag“ ab 01.01.2018 wie folgt geändert:

Der Gesamtförderbetrag der Gemeinde Glandorf wird auf 12.000,00 € festgesetzt. Die Auszahlung erfolgt nach den von den Vereinen per Stichtag 31.07. des laufenden Jahres gemeldeten und von der Gemeinde anerkannten Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren.

Sachverhalt:

Mit anliegendem Antrag vom 06.09.2017 beantragt die UWG-Glandorf die Summe der Pro-Kopf-Zuschüsse für die Jugendarbeit auf fixe 12.000,00 € zu erhöhen und durch die Anzahl der gemeldeten Jugendlichen zu teilen.

Die Verwaltung kann sich der beabsichtigten Vereinfachung der Verfahrensweise anschließen und hält auch den Gesamtförderbetragsbetrag der Höhe für angemessen. Gegen eine Veröffentlichung der Abgabefrist zur Antragstellung der Zuschüsse in

den Glandorfer Mitteilungen bestehen keine Bedenken.

Die Förderrichtlinien sind ab 01.01.2018 zu Punkt „2.1. Gesamtförderbetrag“
entsprechend zu ändern.